



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

40. Jahrgang

ausgegeben am **10. Juli 2014**

Nummer **11**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

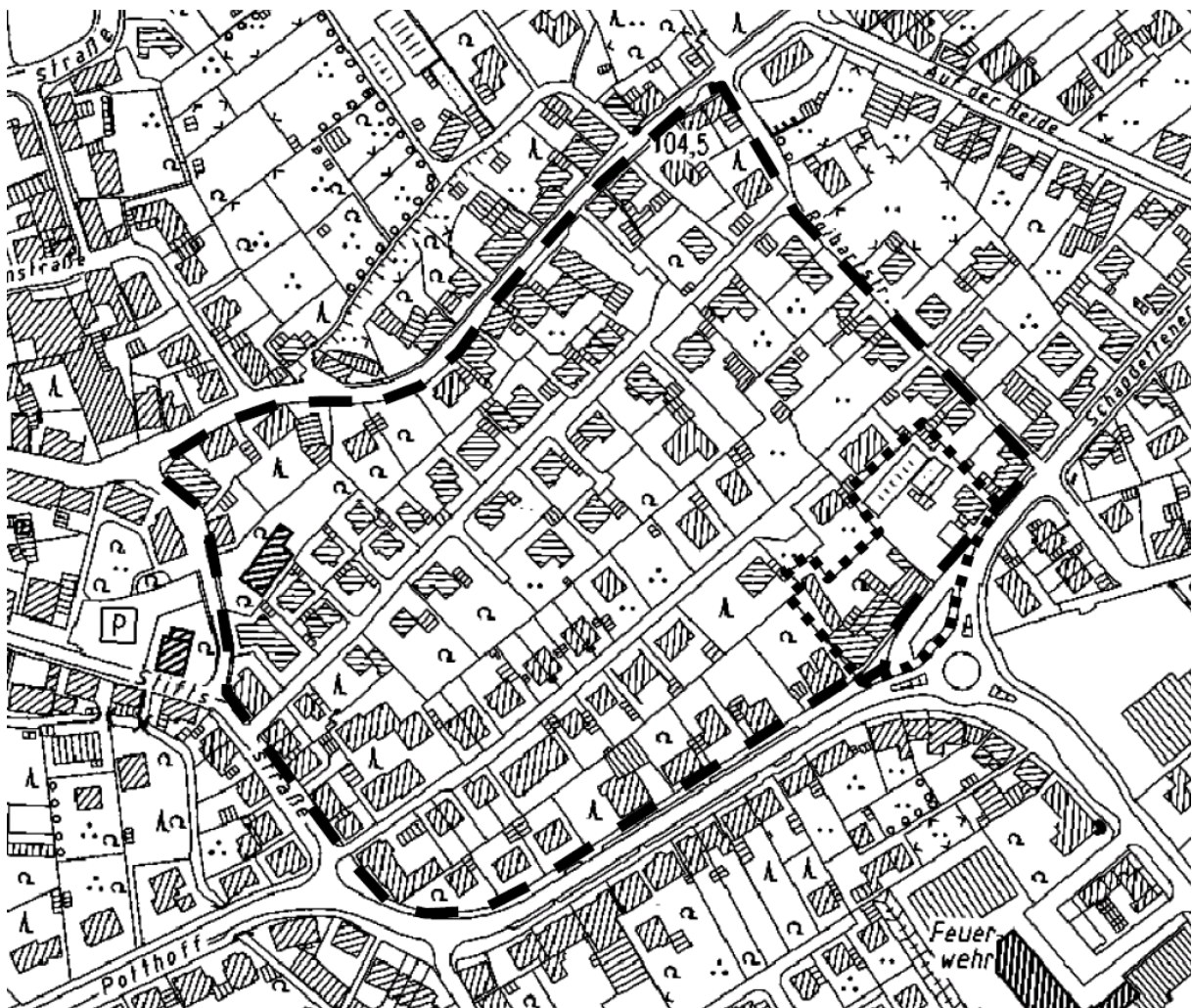
- | | | |
|----|--|-----------|
| 49 | Amtliche Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch | 110 - 112 |
| 50 | Amtliche Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 137 „Steinstraße Süd“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch | 113 - 114 |
| 51 | Amtliche Bekanntmachung
Im Monat Juni 2014 wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als gefunden gemeldet. | 115 |

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“ vom **18.07.2014 bis zum 18.08.2014** hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“ erstreckt sich zentral im Ortsteil Nottuln zwischen folgenden Straßen: Burgstraße, Roibartstraße, Schapdettener Straße, Mauritzstraße, Stiftsstraße und Kastanienplatz. Der Änderungs- und Erweiterungsbereich befindet sich an der Kreuzung Mauritzstraße / Schapdettener Straße. Die genaue Abgrenzung ist unten stehender Übersicht zu entnehmen.



ohne Maßstab

— — Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten“

■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. Nr. 68 „Stiftsgärten“

Zielstellung ist es, eine auf die heutige verkehrliche und städtebauliche Situation angepasste Bebaubarkeit zu ermöglichen. Hierzu werden insbesondere Baugrenzen neu festgesetzt und Verkehrsflächen anders organisiert.

Der Bebauungsplanentwurf liegt einschließlich der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats, vom **18.07.2014 bis einschließlich 18.08.2014**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Bauen und Ordnung, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr.	08.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert und erweitert werden soll.

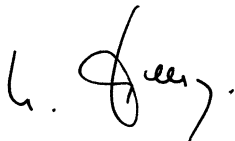
Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Ökon GmbH, Münster	Artenschutzrechtliche Prüfung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Stiftsgärten
	Ökoplan, Essen	Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „Stiftsgärten“ in Nottuln - Erfassung von Fledermäusen
	Dekra Automobil GmbH, Bielefeld	Berechnung von Schallimmissionen, Kfz-Verkehr auf der "Mauritzstraße" (B525) und der Schapdettener

		Straße (L843)
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	5 Anwohner	Stellungnahme hinsichtlich der Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken (Lärm, Verschattung) durch eine heranrückende Bebauung

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nottuln, 08.07.2014



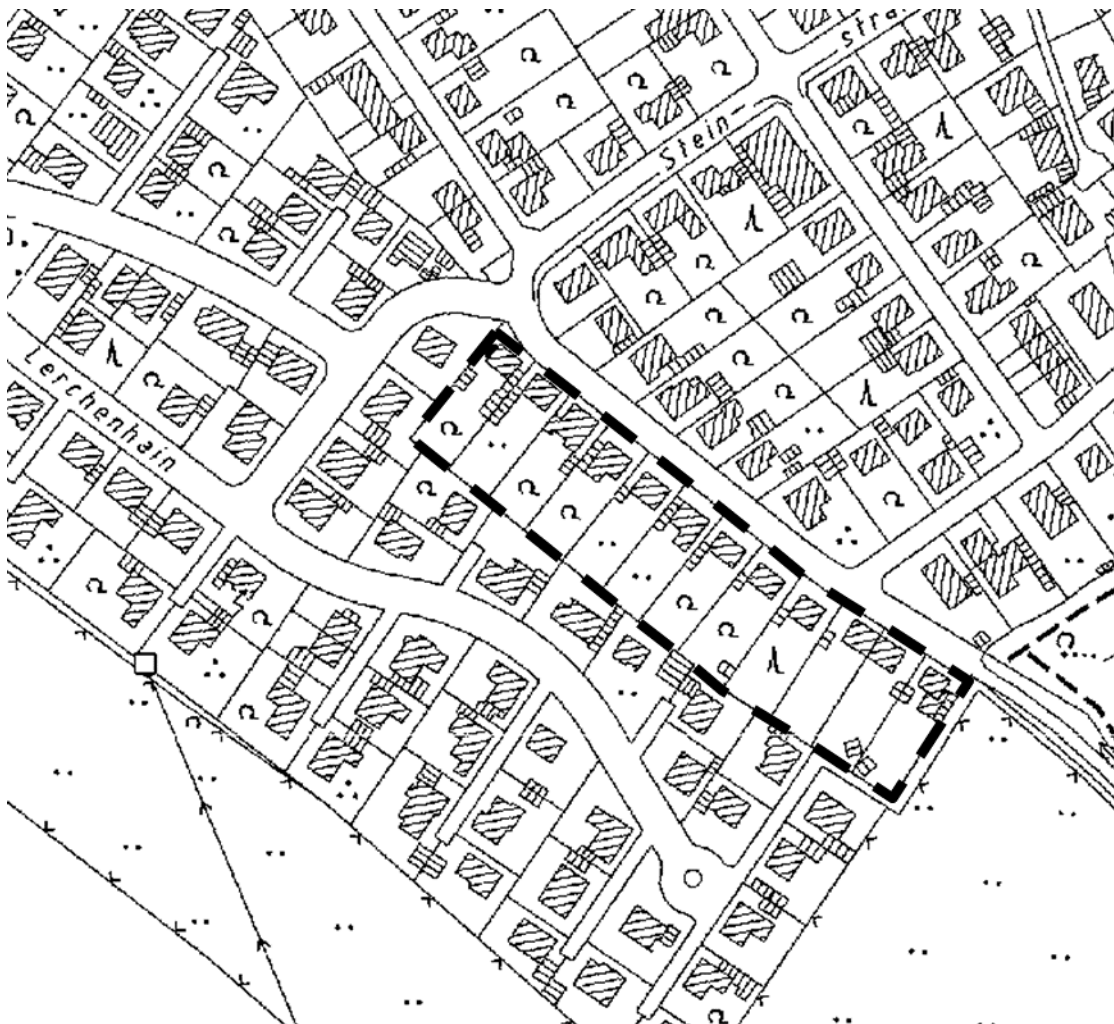
Amtsbl. d. Gem. No. S. 110-112

i.V. Fallberg
Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 137 „Steinstraße Süd“ (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 137 „Steinstraße Süd“ vom **20.08.2014 bis zum 19.09.2014** hingewiesen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 137 „Steinstraße Süd“ liegt im Süden des Ortsteils Nottuln zwischen den Straßen Steinstraße und Lerchenhain. Die genaue Abgrenzung ist unten stehender Übersicht zu entnehmen.



ohne Maßstab

— — Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 137 „Steinstraße Süd“

Zielstellung ist es, im Sinne der Nachverdichtung ein Baufeld „in 2. Reihe“ zu schaffen, mit Einzellerschließung oder gemeinsamer Erschließung für jeweils zwei Grundstücke. Dabei sollen ergänzende Festsetzungen getroffen werden, die eine Anpassung der Baukörper an die örtlichen Gegebenheiten vorsehen (Höhe, Dachform etc.).

Der Bebauungsplanentwurf liegt einschließlich der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats, vom **20.08.2014 bis einschließlich 19.09.2014**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Bauen und Ordnung, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

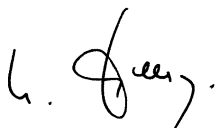
Es wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Artenschutzrechtliche Prüfung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Steinstraße Süd“

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nottuln, 08.07.2014



i.V. Fallberg

Beigeordneter

51

Gemeinde Nottuln

Nottuln, 08.07.2014

Der Bürgermeister

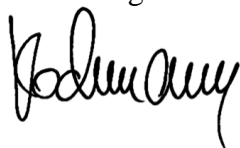
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Im Monat **Juni 2014** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-332, geltend gemacht werden.

- 4 Damenräder
- 3 Herrenräder
- 1 Trekkingrad
- 4 Schlüssel
- 2 Lautsprecher
- 1 Fahrradcomputer
- 1 Fahrradhandschuh
- 1 Brille
- 1 Armbanduhr
- 1 Smartphone
- 1 Geldbörse
- 3 Schildkröten
- 2 Hühner
- 5 Katzen

Im Auftrag



(Kockmann)

Amtsbl. d. Gem. No. S. 115